

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 24.07.2015

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 36 im Bereich "An der Stadtgrenze - südlich der Bahnlinie München-Landshut - nördlich der St 2045"

- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- III. Feststellungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 35/34 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit _____ gegen _____ Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2015 bis einschl. 15.05.2015 zur Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 36 im Bereich „An der Stadtgrenze - südlich der Bahnlinie München-Landshut - nördlich der St 2045“ vom 12.12.2014 i.d.F. vom 20.03.2015:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 15.05.2015, insgesamt 49 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 5 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

1.1 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 21.04.2015

1.2 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung -
mit Schreiben vom 22.04.2015

- 1.3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
mit Schreiben vom 23.04.2015
- 1.4 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit E-Mail vom 04.05.2015
- 1.5 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 06.05.2015

Beschluss: 35 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 4 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:
- 2.1 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München
mit Schreiben vom 17.04.2015

Die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Deutschen Bahn AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zur oben genannten Bauleitplanung.

Mit Schreiben FRI-S-L(A) Schu /TÖB-MÜ-15-6489 vom 20.01.2015 wurde zum Flächennutzungsplan bereits Stellung genommen. Die Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten.

Beschluss: 35 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Hinweise der DB Immobilien, als auch von der DB Netz AG werden beachtet. Aufgrund der Entfernung von über 280 m und den Nutzungen Verkehrsflächen einschließlich LKW- und PKW-Stellplätze kann eine Beeinträchtigung bzw. Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- 2.2 Staatliches Bauamt Landshut
mit Schreiben vom 29.04.2015

Von Seiten des Staatlichen Bauamtes Landshut bestehen keine Einwände.
Es ist jedoch Punkt 2.5 zu beachten.

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Die Anbindung an die Staatsstraße St 2045 ist in einer Detailplanung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut abzustimmen.

Die Sichtflächen in der Anbindung an die St 2045 sind von jeder Bepflanzung, höher als 80 cm, freizuhalten.

Ebenso ist mit dem Staatlichen Bauamt Landshut eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Kostentragung, Ablöse, Baulast etc. geregelt wird.

Außerhalb der Erschließungsbereiche von Ortsdurchfahrten gilt entlang von Bundes- und Staatsstraßen eine Anbauverbotszone von 20 m ab dem äußeren Rand der befestigten Fahrbahndecke (Art. 23 Abs. 1 BayStrWG).

Beschluss: 35 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Der Maßnahmenträger beabsichtigt die Anbindung an die St 2045 selbst zu erstellen und die Detailplanung kurzfristig vorzulegen. Davon ausgehend wird die Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut erfolgen. Die abgestimmte Planung wird dem Erschließungsvertrag zu Grunde gelegt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Areal der geplanten Anbindung. Im Bereich der Sichtflächen für die Anbindung an die St 2045 sind im Bebauungsplanentwurf keine Bäume festgesetzt.

Die Ablösevereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Landshut und der Stadt Landshut liegt vor.

2.3 Bayerischer Bauernverband, Landshut
mit E-Mail vom 11.05.2015

Wir haben Rücksprache mit dem zuständigen Ortsverband genommen. Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden keine besonderen Bedenken erhoben.

Beschluss: 35 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Stadtwerke Landshut, Netze
mit Schreiben vom 12.05.2015

Verkehrsbetrieb / Netzbetrieb Strom, Gas & Wasser / Fernwärme / Abwasser

Es liegen keine Einwände vor.

Beschluss: 35 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 35 : 0

III. Feststellungsbeschluss

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 36 im Bereich „An der Stadtgrenze - südlich der Bahnlinie München-Landshut - nördlich der St 2045“ vom 12.12.2014 i.d.F. vom 20.03.2015 wird in der Fassung beschlossen, die sie durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt Nr. 36 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan, die Begründung und der Umweltbericht vom 20.03.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 34 : 0

Landshut, den 24.07.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister